



**sh.ch**

**Kantonsrat Schaffhausen**

Regierungsgebäude Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen

www.sh.ch Telefon +41 (0)52 632 73 63      **Herrn**

Fax+41 (0)52 632 70 69

Josef Rutz

\*Büchelstrasse 23

8212 Neuhausen am Rheinfall

Schaffhausen, 18. Februar 2011

**Ihr öffentlicher Brief vom 6. Februar 2011**

Sehr geehrter Herr Rutz

Wie in unserem Schreiben vom 3. Februar 2011 erwähnt, hat der Kantonsrat die Oberaufsicht über Regierung, Verwaltung und Rechtspflege. Im Justizbereich übt er diese Aufsicht primär durch Prüfung der jährlichen Rechenschaftsberichte des Obergerichtes sowie der Justizkommission als zuständiger Aufsichtskommission aus (Art. 34 des Gesetzes über den Kantonsrat).

Entsprechende Petitionen oder Beschwerden sind an den Kantonsrat zu richten. Diese Begehren werden zur Bearbeitung an das Büro des Kantonsrates überwiesen oder an die zuständigen Aufsichtskommissionen (§ 79 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates GO KR).

Nachdem sich die zuständige Justizkommission und deren Präsident schon mehrfach mit Beschwerden von Ihnen beschäftigt hatten, nahm sich das Büro des Kantonsrates Ihrer letzten Beschwerde gleich selber an. Wie wir Ihnen auseinandergesetzt hatten, nahmen wir gestützt auf Ihre allgemeine Beschwerde gegen das Schaffhauser Justizwesen Abklärungen beim Obergericht vor, die aber keinerlei Anhaltspunkte für generelle Mängel bei unseren Justizorganen erkennen liessen. Dies wäre aber notwendig gewesen, um ein Einschreiten des Kantonsrates als Oberaufsichtsbehörde zu ermöglichen.

**J.R: Da es sich neu um nachgewiesene betrügerische Amtsmisbräuche handelt müsste von Amtes wegen eine Untersuchung in die Wege geleitet werden. Ausserdem ging es darum, dass mich der Kantonsrat in einer öffentlichen Anhörung alle streitbaren Punkte klären lassen würde**

Gestützt auf § 79 Abs. 2 GO KR hat das Büro des Kantonsrates Sie direkt über diese Ergebnisse orientiert und Ihre Beschwerde damit rechtsgenügend beantwortet. Die Sache ist damit für den Kantonsrat als Oberaufsichtsbehörde über die Schaffhauser Justiz erledigt. Der Kantonsrat wird keine weitere Korrespondenz mit Ihnen darüber führen. Gleichgelagerte Beschwerden Ihrerseits werden

wir nicht mehr entgegennehmen.

J.R: nirgendwo im Gesetz findet sich eine Stelle, dass das Vorsprechen beim Kantonsrat bzw. der Justizkommission limitiert wäre!

Sollten Sie an einer persönlichen Aussprache mit dem Kantonsratspräsidenten interessiert sein, bitten wir Sie um Ihre entsprechende Kontaktnahme über das Ratssekretariat.

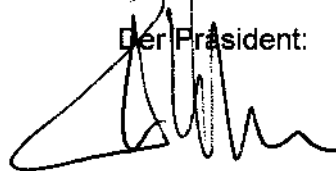
J.R betrachtete Christian Heydecker als kompetent und verständig genug, um meinen zweiten gleichlautenden Brief lesen und verstehen zu können Noch konnte er gar nicht wissen, worum es ging, da er ja selbst sagte, das vorherige sei abgeschlossen!

Mit freundlichen Grüßen

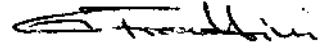
KANTONSRAT SCHAFFHAUSEN

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Christian Heydecker



Erna Frattini

